Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 13 (1986)

Heft: 4

Anhang: [Lokalnachrichten] : die Schweiz in Österreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz in Österreich



(Foto: SVZ Zürich)

Troscht u Liecht

U we's stockärdefyschter isch, 's muess einisch ume tage! Zwar mängs wo ruch u dornig isch, wirsch wyter müesse trage. Du wirsch der Sinn vo mängem Leid im Läbe nie begryffe. Doch cha, wär's still ergäbe treit, für d'Ewigkeit dra ryffe.

U we di alls verlore düecht, isch alle Muet zerrunne – wär Zueversicht als Troscht u Liecht im Härze treit, dä het's gwunne.

aus «Uf e Wäg» von Hanny Küng-Flückiger (Blaukreuz-Verlag Bern)

Liebe Landsleute,

Diese Weihnachtsnummer ist zugleich die letzte im Jahr, und ich möchte sie zum Anlass nehmen, Ihnen allen von Herzen für die rege Mithilfe bei der Gestaltung der «Schweizer Revue» zu danken. Sehr gefreut haben mich auch die persönlichen Briefe und natürlich auch die Besuche, die ich im Verlaufe des Jahres empfangen durfte.

Viele Leser der «Schweizer Revue» sind nicht Mitglieder des Schweizer-Vereins ihrer Region. Möchten Sie sich nicht zu einem Beitritt entschliessen oder wenigstens einen Versuch wagen? Vielleicht fühlen Sie sich das erste Mal unter den vielen Unbekannten etwas unsicher, doch lassen Sie sich nicht entmutigen und wagen einen zweiten Besuch. Die «Alteingesessenen» möchte ich dabei ermahnen, sich vermehrt um die «Neuen» zu kümmern.

Bei den vielfältigsten Anlässen des Vereins entstehen oft Freundschaften, die Jahre, ja Jahrzehnte überdauern. Und sicher ist jeder einmal, vor allem in fremdem Lande, um die Hilfe des andern froh. Immer wieder wird mir aus den verschiedenen Vereinen über den selbstlosen Einsatz und die Hilfsbereitschaft der Mitglieder berichtet, die andern in der Not beistehen. Mein besonderer Dank gilt allen diesen Helfern, die den Satz «Alle für einen, einer für alle» in die Tat umsetzen.

Ihnen allen, liebe Landsleute, wünsche ich ein frohes Neues Jahr. Mit herzlichen Grüssen

Annemarie Bärlocher

Schweizerische Botschaft Wien

Auszug aus dem Vortrag von Generalkonsul Daniel Schmutz an der Delegiertentagung 1986 in Salzburg

Als wir uns vor Jahresfrist zur Delegiertentagung im Tirol zusammenfanden, hatte ich Gelegenheit, Sie eingehend mit der Problematik der verschiedenartig gelagerten Rechtsbestimmungen zu orientieren, wie sie im schweizerischen Bürgerrechtsgesetz einerseits und im österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz anderseits verankert sind, soweit es die Nationalität von Kindern aus sogenannten Gemischtehen betrifft.

Sie erinnern sich: Ich hatte es als sehr bedauerlich empfunden, dass die der Übergangsgeneration angehörenden Kinder die vom Vater ererbte österreichische Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie das Bürgerrecht ihrer Schweizer Mutter anerkennen lassen ohne vorher von den österreichischen Behörden eine Beibehaltungsbewilligung erhalten zu haben. Denn anderseits brauchen bekanntlich die der Übergangsgeneration angehörenden Kinder einer österreichischen Mutter bei nachträglichem Erwerb von deren Staatsangehörigkeit auf das ihnen vom Vater vererbte Schweizer Bürgerrecht nicht zu verzichten.

Ich hatte Ihnen letztes Jahr versprochen zu versuchen, bei den hiesigen Bundesbehörden für die Kinder der Übergangsgeneration den Weg zu ebnen. Diesem Versprechen folgend, gelangte die Botschaft – selbstverständlich mit Rückendeckung unserer Heimatbehörden – mit einer entsprechenden Note an die für Staatsangehörigkeitsfragen zuständigen Behörden, um möglichst eine Gleichbehandlung aller Kinder der Übergangsgeneration zu erreichen, sei ihre Mutter nun Österreicherin und der

Vater Schweizer oder umgekehrt. Diese angestrebte Gleichbehandlung, das wollte und will ich auch jetzt noch meinen, läge im Interesse Österreichs sowohl wie der Schweiz; sie trüge dazu bei, dass Kinder der Übergangsgeneration nicht anders behandelt werden als ihre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen geborenen Geschwister, die nun die Nationalität der Mutter sowohl wie die des Vaters von Gesetzes wegen, also automatisch, erwerben, ohne früher oder später zur Option gezwungen zu sein. Eine Gleichbehandlung hätte überdies noch den Vorteil der Bewahrung bzw. Festigung der Familieneinheit.

Die Reaktion der für Staatsangehörigkeitsfragen verantwortlichen österreichischen Instanzen ist leider negativ ausgefallen. Ein generelles Ja zu den Begehren von Kindern österreichischer Väter und schweizerischer Mütter um Bewilligung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts glaubt man hierzulande nicht verantworten zu können; jedes diesbezügliche Gesuch werde indessen einzeln geprüft werden, lautete der Bescheid.

So stehen denn die der Übergangsgeneration angehörenden österreichischen Kinder mit Schweizer Mutter vor der Tatsache, dass sie von Gesetzes wegen die österreichische Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie, als Volljährige, das Schweizer Bürgerrecht anerkennen lassen ohne vorher die österreichische Beibehaltungsbewilligung erhalten zu haben.

Zum Glück haben wir schliesslich die Situation für die Minderjährigen günstiger gestalten können. Für sie gelten die in den Absätzen 2 und 3 von § 27 des StbG verankerten besonderen Bestimmungen. Diese haben zur Folge, dass Minderjährige,

deren Eltern zusammen über die elterliche Gewalt verfügen, bei Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit die österreichische nicht verlieren, falls nur ein Elternteil das Anerkennungsgesuch unterschreibt. Und ist der Minderjährige im Zeitpunkt der Einreichung des Anerkennungsgesuches bereits über 13jährig, so bewirkt dieses Gesuch den Staatsangehörigkeitsverlust nur, sofern seine beiden Eltern und er selber es mitunterzeichnet haben.

Die Situation schien sich in starrer Buchstabenreiterei festzuankern. Einerseits steht da das Nein seitens Österreichs zum Gleichbehandlungsvorschlag, andererseits die schweizerische Forderung bzw. Erwartung, dass Vater *und* Mutter den Antrag auf Anerkennung des Schweizer Bürgerrechts für Minderjährige unterzeichnen.

In diesem Dilemma erklärte ich mich bereit, Anerkennungsgesuche für Minderjährige anzunehmen und zum Entscheid nach der Heimat weiterzuleiten, auch wenn nur die Schweizer Mutter – und allenfalls der oder die über 15jährige Minderjährige – unterschrieben hatten. An die Stelle der Unterschrift des Vaters wird der Vermerk gesetzt, dass dieser seine Zustimmung verweigert, um die Staatsbürgerschaft des oder der Minderjährigen nicht zu gefährden.

Konfrontiert mit solcherweise ausgefertigten Anerkennungsanträgen, mussten die Kantone entscheiden, ob sie trotz Fehlens der väterlichen Unterschrift zur Anerkennung des Schweizer Bürgerrechts bereit waren oder nicht.

Was in dieser Situation zu erwarten war, traf prompt ein: es gab Kantone, die sich zustimmend äusserten und solche, die auf der Zustimmungserklärung des Vaters beharrten. Eine Lösung musste gefunden werden. Und so gelangte ich an das für Bürgerrechtsfragen zuständige Departement in Bern mit dem Vorschlag, bei den

Kantonen dahingehend zu wirken, dass sie alle in gleicher Weise die formal nicht vollständigen Anerkennungsgesuche positiv behandeln. Denn täten einige dies nicht, argumentierte ich, so würde der Schweizer Mutter das ihr gemäss neuem Gesetz zustehende Recht der Weitergabe ihres Bürgerrechts an ihre Kinder der Übergangsgeneration verunmöglicht.

Das eidgenössische Bundesamt unterstützte den ihm unterbreiteten Vorschlag. Es gelangte mit einer entsprechenden Empfehlung an die Kantone. Das hat mich natürlich sehr gefreut und mit mir alle jene Antragstellerinnen, die nun doch wenigstens für ihre noch nicht volljährigen Kinder die Anerkennung des Schweizer Bürgerrechts beantragen können, ohne gegen den Willen des österreichischen Gatten zu handeln und ohne die österreichische Staatsangehörigkeit aufs Spiel zu setzen. Seither trudeln die kantonalen Anerkennungsbestätigungen laufend ein, und es darf damit gerechnet werden, dass die bei den Kantonen liegenden Stösse von Anerkennungsbegehren nach und nach, und zwar positiv, abgebaut werden können. Im Zusammenhang mit Anträgen auf Be-

willigung zur Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass von österreichischer Seite des öftern unrichtige, unvollständige, ungenaue Informationen erteilt werden. Das war leider schon so, als die mit einem Österreicher verheirateten Schweizerinnen noch die Möglichkeit hatten, durch Abgabe einer sog. Loyalitätserklärung die Staatsbürgerschaft des Mannes zu erwerben ohne auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten zu müssen, und das ist auch heute noch so, wo sich z. B. der Übergangsgeneration Angehörende um die Staatsangehörigkeit der österreichischen Mutter bewerben und wo ihnen geantwortet wird, dass sie freilich die Staatsbürgerschaft erhalten können, dass sie aber in dem Fall das Schweizer Bürgerrecht aufgeben müssten. Wie wir alle wissen, stimmt das weder mit den Bestimmungen unseres Bürgerrechtsgesetzes noch mit den Übergangsbestimmungen im StbG überein.

Gegen derartige Falschinformationen – von denen wir annehmen, dass sie nicht absichtlich erfolgen – ist schwer aufzukommen. Solche Auskünfte werden ja auch bloss mündlich erteilt. Und wer sich später mal wegen nicht oder falsch unternommener Schritte darauf bezieht, bekommt zur Antwort, das sei nicht aktenkundig.

Ich will hier nicht Polemik betreiben oder allgemein etwas an den Pranger stellen. Ich will lediglich darauf hinweisen, wie wichtig es ist, uns zu orientieren, wenn behördlicherseits im Gastland Auskünfte erteilt werden, die mit den Verlautbarungen der Botschaft nicht übereinstimmen.

Denn, und das muss ich immer und immer wieder betonen, die Dinge ins rechte Licht loten können wir nur dann, wenn uns der Einzelfall bekannt wird.

Frist-Erstreckung für Erwerb der österr. Staatsbürgerschaft durch Minderjährige

Gemäss Art. 1 des Staatsbürgerschaft-Übergangsrechtes 1985 ist bis 31. Dezember 1988 der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft unter der Voraussetzung möglich, daß diese Kinder ledig sind, am 1.9.1983 das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sie nie Staatsbürger waren oder die mit der Geburt erworbene Staatsbürgerschaft durch Legitimation verloren haben, die Mutter Staatsbürgerin ist und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes österreichische Staatsbürgerschaft besessen hat. Die Erklärung, daß ein Kind die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben soll, muss bis zum 31. Dezember 1988 bei dem jeweils zuständigen Amt der Landesregierung in Österreich eingelangt sein.

Für Kinder, die im Ausland geboren wurden, ist das Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 61, Rathaus, A-1082 Wien, zuständig.

Mutation:

Turnusgemäss ist der schweizerische Verteidigungs-Attaché Oberst Kurt Peter im November in die Schweiz zurückgekehrt. Als seinen Nachfolger ernannte der Bundesrat Oberst André Chéneval. Wir wünschen Herrn Peter eine gute Rückkehr in die Schweiz und der Familie Chéneval einen erfolgreichen und glücklichen Aufenthalt in Österreich.

Schweizerverein Steiermark

Ausflug

Am 21. Juni traf sich der Verein nach den langen Wintermonaten ausgeruht und tatendurstig. Der Bus war voll, die Stimmung grossartig und das Wetter schien partout nicht so schlecht werden zu wollen, wie es laut Meteorologen hätte sein sollen.

Geplant war eine Fahrt durch die bekannte Schilcherweingegend und in das Rosenkogelgebiet. Vorbei an unzähligen Rebhängen und alten, heimeligen «Stainzerhäusern», machten wir bei einem Buschenschanken in Langegg eine kurze Rast. Die Fernsicht war prachtvoll und ein gutes «Schilchertröpfli» auch nicht zu verachten. Unser Mitglied Heinz Trkmic bearbeitete hingebungsvoll seine «Quetsch'n». Zu unserer Freude spielte er bald mit der Resl im Duett. Ihr Musikinstrument ist einmalig, sie beherrscht nämlich die hohe Kunst des Spiels mit der Teufelsgeige. Klappern, rasseln und quietschen, ihr grimmig dreinblickender Teufel spielt einfach alle Stücke (s. Foto). Unter viel Applaus und Gelächter setzten wir die Fahrt fort. Unser endgültiges Ziel war der Absetzwirt, der auf einer Höhe von 1200m liegt. Leider war es uns nur kurz vergönnt, einen der unzähligen Spazier- und Wanderwege und die prachtvolle Aussicht zu geniessen. Oben angekommen, öffnete der Himmel schon bald seine Schleusen. Aber kein Gewitter hätte uns unsere gute Stimmung vermiesen können. In den gemütlichen und geschmackvollen Räumlichkeiten des Absetzwirtes schmeckte uns das vom Verein spendierte Z'vieri hervorragend. Es dauerte nicht lange, da wurde zu den Klängen der Ziehharmonika um die Wette getanzt und gesungen - es herrschte eitel Wonne und Zufriedenheit. Die geselligen Stunden verflogen im Nu, und ich glaube,



dass jeder sagen wird, es war ein gelungener Ausflug. Ein ganz herzliches «Dankeschön» an unsere «Vereinsmutter» Frau Gina Andres, die wie üblich diesen schönen Nachmittag hervorragend organisiert hatte.

Bundesfeier

Bei prachtvollem Sommerwetter fand am 2. August im Kultursaal der Gemeinde Unterpremstätten unsere Bundesfeier statt. Schon am Vormittag hatte die «Damenriege» den Saal wunderschön geschmückt und heimelig gestaltet. Dank sei aber auch noch den Damen gesagt, die mit viel Liebe den Kuchen zum Kaffee gebacken hatten. Namens der Gemeinde begrüsste uns Herr Bürgermeister Gruber, der dann noch bis fast zum Ende bei uns blieb.

Josef Burkart erinnerte an den Sinn der Bundesfeier. Toleranz statt Uniformität führt – und dies hat die Geschichte der Schweiz gelehrt – zur Einheit. Dieser Stil ist vom Finden von Kompromissen und damit vom Konsens geprägt. Und gerade auch die Intensivierung des Vereinslebens ist als Ausdruck eben dieser Toleranz zu verstehen.

Die Technik machte es möglich: Bundespräsident Alphons Egli übermittelte die Grüsse der Heimat an die Auslandschweizer, anschliessend sangen wir die Nationalhymne. Zu unser aller Freude feierten auch diesmal unser Ehrenmitglied Herr Generalkonsul Schmutz und seine liebenswerte Gattin mit uns. In seinem Referat wies er auf die Problematik des neuen Bürgerrechtes hin, mit der Empfehlung, aufmerksam die offiziellen Mitteilungen der «Schweizer Revue» zu studieren, und beantwortete dann unermüdlich die Fragen der Landsleute: herzlichen Dank dafür.

Doch auch der unterhaltsame Teil der Feier kam nicht zu kurz. Nachdem wir uns mit «Wienerli, Härdöpfelsalat und Brötli» gestärkt hatten, spielte unser Vereins-Musikant mit seiner Handorgel auf und es wurde viel gesungen, getanzt und gelacht. Als schliesslich Herr Franceschett noch einen

Laib echten Appenzeller Käse offerierte und das Feuer entzündet wurde, fühlten sich alle an die Heimat erinnert – kein Wunder, dass es weit nach zehn Uhr nachts wurde, bis die Feier beendet war. Darum sei allen, die zum grossartigen Gelingen beigetragen haben, nicht aber namentlich genannt wurden, von Herzen gedankt!

Chr

PS: Noch eine erfreuliche Nachricht kann vermeldet werden: die Firma Artaker hat uns – nach Vermittlung durch Herrn Eduard Pirnik – die langersehnte Kopiermaschine zur Verfügung gestellt – Danke!

Der Schweizer Verein Steiermark hat ihren Präsidenten, **Herrn Hans Burkart**, verloren. Die Redaktion entbietet seinen Angehörigen und den Mitgliedern des Vereins ihr herzliches Beileid. Ein Nachruf erscheint in Nr. 1/1987.

Schweizerverein für Tirol

Traditionsgemäss trafen wir uns am 1. August im Gasthaus Kranebitten in Innsbruck zu unserer Nationalfeier. Unser neuer Präsident, Herr Gamma, begrüsste recht herzlich und mit einem guten Schuss Humor die Mitglieder und auch einige Schweizer, die zur Zeit bei uns ihren Urlaub verbringen. Auch Herr Konsul Imholz mit Gattin aus Bregenz weilten in unserer Mitte. Nachdem die beiden bereits im letzten Sommer ein paar schöne Stunden mit uns in Igls und im Zillertal verbracht hatten, gab es ein herzliches Wiedersehen.

Nach der Übertragung des Glokkengeläutes aus Luzern stimmteuns die Ansprache des Bundespräsidenten Egli nachdenklich, und zum Abschluss wurde noch gemeinsam die Nationalhymne gesungen.

Als Auftakt zum gemütlichen Teil

spielte dann eine rassige Ländlerkapelle aus dem Urnerland – eine nette Überraschung unseres neuen Präsidenten, der aus dieser Gegend stammt.

Nach einem guten Schüblig mit Kartoffelsalat ging man dann ins Freie zum 1.-August-Feuer. Unser Tiroler Wettergott schickt uns regelmässig zu unserer Feier einen schönen Platzregen. "Aber wir Schweizer in Tirol wissen uns da sehr wohl zu helfen! Das mit Holz beladene «Wägeli» wird einfach in letzter Minute trocken aus einer Scheune gezogen und angezündet. So einfach ist das!

Nach einem Tänzchen zum Abschied ging die Feier zu Ende, und wir freuen uns schon auf unseren nächsten Treff im Herbst. Es wird ein Ausflug nach Trient sein, verbunden mit einem Besuch bei unseren Landsleuten, die sich dort niedergelassen haben. A. Klingler

Schweizer Verein Helvetia, Salzburg

Herbst-Zusammenkunft am 18.10.1986 im Haus St.Virgil, Salzburg

Gleichzeitig mit unserer alljährlichen Herbstveranstaltung hielten wir heuer wieder die nach den Statuten alle 2 Jahre durchzuführende Generalversammlung ab.

In der Reihenfolge Generalversammlung – Filmvortrag – gemeinsames Abendessen haben wir diesmal bei einer erfreulichen Teilnahme von 56 Mitgliedern einen harmonischen Abend verbracht.

Präsident Walter Gertsch begrüsste Mitglieder und Gäste und verzichtete bewusst auf einen Tätigkeitsbericht über die Anlässe der letzten 2 Jahre, die aus den Vereinsmitteilungen zur Genüge bekannt sind. Statt dessen hielt er einen interessanten Vortrag über Bedeutung und Sinn «5. Schweiz» und die Möglichkeiten für die Schweizer im Ausland, auch auf die Gesetzgebung zugunsten der Auslandschweizer Einfluss zu nehmen. Wie bei allen Zusammenkünften appellierte er wieder an alle Mitglieder, aktiv im Verein mitzuarbeiten, Vorschläge und neue Anregungen zu geben und vor allem unsere 4 jährlichen Veranstaltungen zu besuchen, wenn nicht wirklich wichtige Verhinderungsgründe vorliegen.

Die wichtigsten Traktanden und Beschlüsse der Generalversammlung:

Der Kassenbericht und der Bericht der Rechnungsprüferinnen wurden genehmigt und Frau Marx mit bestem Dank Entlastung erteilt. Jahresbeitrag für volljährige Mitglieder (19 Jahre) unverändert S 100.– pro Person, fördernde Mitglieder S 300–500.–, Firmenmitglieder S 500–1000.–. Für Bedürftige Befreiung vom Mitgliederbeitrag.

Nächster Redaktionsschluss: 6.1,1987

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

Präsident Walter Gertsch (bisher), Vizepräsident Hans Mertl (bisher)

Kassierin: Margarete Marx (bisher)

Vorstandsmitglieder: Frau Gudy Baur (bisher), Frau Maria Zoth und Stefan Borer (neu)

Rechnungsprüfer: Frau Irmgard Bogensberger und Frau Vera Lampert

Veranstaltungskomitee: Frau Bogensberger, Frau Dr. Florence Burkhardt, Frau Vivien Grasern-Gertsch, Hr. Perdolth

Für die Gestaltung der Weihnachtsfeier Hr. Prof. Bogensberger.

Schriftführerinnen: Frau Vivien Grasern-Gertsch und Frau Regula Kreutzer, die abwechslungsweise Protokoll führen und Bericht erstatten werden.

Unter dem Punkt «Allfälliges» wurde auf Antrag von Herrn Brühlmann einstimmig von allen Anwesenden beschlossen, auch künftig wieder eine 1.-August-Feier durchzuführen, denn die diesjährige war trotz schwachem Besuch besonders stimmungsvoll.

Nach der Generalversammlung offerierte der Verein während einer kurzen Pause einen Kaffee oder ein Glas Wein, wobei sich sofort eine angeregte Unterhaltung ergab. Zu schnell war es 19.00 Uhr und Zeit, sich in den Filmvorführungsraum zu begeben.

Unser Mitglied Prof. Norman G. Dyhrenfurth, Produzent und Regisseur von mehr als 100 Filmen, davon viele mehrfach preisgekrönt und ausgezeichnet, zeigte uns 2 wundervolle Filme: «Ein Drachenflieger und sein Adler» - anschliessend den von ihm produzierten Film «Himalaya – Piloten und Pioniere - von der Schweizer Erstbesteigung des Dhaulagiri (8167m)». Obwohl der grösste Teil des Filmes original von der Erstbesteigung im Jahre 1960 stammt, war die Qualität immer noch hervorragend - sicher auch ein Qualitätsbeweis für den Regisseur und Kameramann Norman G. Dyhrenfurth, dem denn auch mit viel Applaus gedankt wurde.

Im Anschluss hatten wir noch Gelegenheit zum gemütlichen Plausch, auch in «Schwyzer-Dütsch» bei einem währschaften Abendessen mit hausgemachter Kalbsbratwurst und Berner Rösti, gemischtem Salat und Rüebli-Torte. Der Küchenchef von St. Virgil hat die Bratwürste nach einem «Schweizer Muster» sehr gut nachgemacht, und sie haben allen Besuchern ausgezeichnet geschmeckt. Viel zu schnell war es 22.00 Uhr und Zeit für den Aufbruch. Allen Teilnehmern hat der Abend sehr gut gefallen.

Oberösterreich

Offener Brief

Liebes Heidi!

Die Krönung meiner Reise nach Linz war die überaus gelungene 1.-August-Feier. Ich habe mit Euch gebangt und gezittert, denn das Wetter machte die Organisation zu einem Krimi, spannend bis zum letzten Moment.

Eigentlich bin ich eine Weltbürgerin, entfernt von übertriebenem Patriotismus. Ich empfinde jedoch eine grosse Dankbarkeit, in der Schweiz geboren zu sein, in diesem freien, von Elend verschonten Land.

Dies ist mir bei Eurer Feier so richtig bewusst geworden. Herr Konsul Dr. Lehner und Herr Botschafter Ritter betonten, dass die Bundesfeier bei Auslandschweizern eine tiefergreifende Bedeutung habe als im eigenen Land. Hier bin ich in keinem Verein. Wäre ich in Linz, ich würde sicher dem Schweizerverein angehören.

Aus Deiner Rede über das Werden

und Wiederwerden des Vereins und aus der Schilderung der mageren Jahre durch Frau Doubek zeigt sich, dass Solidarität stärker ist, wenn es einem nicht zu gut geht.

1. August auf Schloss Wildberg, eine hundertköpfige Familie, fröhlich beisammen, mit einer leichten Sehnsucht im Herzen, versammelt im romantischen Innnenhof, über den sich ein tiefblauer Himmel spannte, nachdem der Wind die letzten drohenden Wolken verjagt hatte! Soviel Licht war auf einmal da! Licht der Kerzen und Lampions, Licht in den Augen der Menschen, als Frau Walder mit ihrer schönen Stimme alle Herzen erfreute... S'isch mir alles ei Ding... Für mich wird in Zukunft jeder Nationalfeiertag mit Linz verbunden sein.

Mit lieben Grüssen an alle Schweizer in O.Ö.

Deine Antoinette

Adressen der Schweizer Vereine:

Schweizerverein Bregenz, Walgaustrasse 10, 6710 Nenzing-Gais Schweizerverein Helvetia, Hildebrandtgasse, 5020 Salzburg Schweizerverein Kärnten, Kreuzbergl 44, 9100 Völkermarkt Schweizerverein Oberösterreich, Leonfeldnerstrasse 48/1,

4040 Linz-Urfahr

Schweizerverein in Steiermark, Messendorferstrasse 69a, 8041 Graz Schweizerverein für Tirol, Hungerburg 51c, 6020 Innsbruck Schweizergesellschaft Wien, Neuer Markt 4, 1010 Wien Schweizerische Schützengesellschaft Wien, Postfach 589, 1011 Wien Redaktion: Annemarie Bärlocher, Frohbergweg 11, CH–3012 Bern